



ABR/04/2019

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen
am Dienstag, dem 19.11.2019, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Detlef Klabunde, 31582 Nienburg
Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg (ab TOP 3)

als Vertreterin für
Herrn KTA Abdel-
Karim Iraki

Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Walter Busse, 31628 Landesbergen
Herr Marc Jaschke, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Dr. Wolf-Dieter Mengert, 31633 Leese
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya

Verwaltung

Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
Frau KA Tatjana Hennigs
Herr Uwe Sauer

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums, sowie die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.10.2019 | |
| TOP 2: | Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes | 2019/213 |
| TOP 3: | Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Neubeschaffung eines Gerätewagens Sanität (GW SAN) | 2019/214 |
| TOP 4: | Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2020 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes | 2019/216 |
| TOP 5: | Beitritt zum „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ | 2019/217 |
| TOP 6: | Haushalt 2020 für die Produkte 17510 und 17520 | 2019/215 |
| TOP 7: | Mitteilungen/Anfragen | |
| TOP 7.1: | Mitteilungen/Anfragen;
hier: Einsatz der neubeschafften Drohne | |
| TOP 7.2: | Mitteilungen/Anfragen;
hier: Feuerwehrausbildungen in den Schulen | |
| TOP 7.3: | Mitteilungen/Anfragen;
hier: Umrüstung eines GW in Eystrup | |

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlemermeyer

gez. Sauer

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Verwaltungsangestellter

Kreisrat

Öffentliche Sitzung

des **Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen** am
19.11.2019



Protokoll zu TOP 1

19.11.2019

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 01.10.2019

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen genehmigt das Protokoll aus seiner öffentlichen Sitzung vom 01.10.2019.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit einer Enthaltung

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2019/213

19.11.2019

Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Das Gremium beschließt zunächst über die beantragte Änderung des Beschlussvorschlages, dem Kreisjugendfeuerwehrwart eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 € ab 01.01.2020 zu gewähren.

Die 7. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer trägt einleitend die Eckpunkte des Sachverhaltes vor. Er geht dabei kurz auf die Berechnung und Vergleiche zu Nachbarlandkreisen ein. Insgesamt sei eine Anhebung der Aufwandsentschädigungen und erstmalige Gewährungen mit einem Gesamtvolumen von über 50% aus Sicht der Verwaltung ein deutliches Zeichen der Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit. Dabei sei zu berücksichtigen, dass für ehrenamtliche Tätigkeit lediglich der Aufwand entschädigt werden dürfe. Eine Vergütung dürfe nicht gewährt werden.

KTA Hauschildt drückt zunächst seine Verwunderung darüber aus, dass zu diesem TOP kein Vertreter der Kreisfeuerwehr anwesend ist. Der ausführliche Beschlussvorschlag ist aus seiner Sicht akzeptabel. Zusätzlich müsse dabei zur Kenntnis genommen werden, dass die Führung der Kreisfeuerwehr zusätzlich über für sie kostenfreie Dienstwagen verfüge. Die Fraktion der CDU möchte dem Vorschlag im Wesentlichen folgen. KTA Hauschildt beantragt allerdings, die Aufwandsentschädigung für den Kreisjugendfeuerwehrwart nochmals um 50,00 € monatlich gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung zu erhöhen. Damit solle dem vergleichsweise hohen Aufwand

und der Wichtigkeit, die mit dieser Funktion verbunden sei, Rechnung getragen werden.

Kreisrat Hoffmann weist darauf hin, dass der Vorschlag der Verwaltung für den Kreisjugendfeuerwehrwart mit 300,00 € monatlich schon über den Antrag der Kreisfeuerwehr (265,00 €) hinaus gehe. Eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350,00 € könne die Verwaltung jedoch auch mittragen. Er gehe auch davon aus, dass die vorgeschlagenen Anpassungen die Motivation für die ehrenamtlichen Aufgaben noch weiter steigern werde.

Auch die Fraktion der SPD trägt die von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen mit.

KTA Niepel spricht sich aber auch ausdrücklich für die vorgeschlagene nochmalige Erhöhung für den Kreisjugendfeuerwehrwart aus.

KTA Hille, KTA Köhler und KTA Hustedt tragen alle vorgeschlagenen Erhöhungen ebenfalls mit.

KTA Schlemmermeyer betont, wie wichtig die Förderung der Jugendarbeit in der Feuerwehr sei. Ohne gute Jugendarbeit stünden die Feuerwehren im Landkreis nicht so gut da.

KTA Höper bedauert, dass die Presse nicht anwesend sei, um über eine derart wichtige Entscheidung berichten zu können.



Protokoll zu TOP 3

2019/214

19.11.2019

Gewährung einer Investitionsbeihilfe für die Neubeschaffung eines Gerätewagens Sanität (GW SAN)

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt der Gewährung einer Investitionsbeihilfe in Höhe von 12,5 % der tatsächlichen Beschaffungskosten, höchstens jedoch in Höhe von 29.500 € an das DRK, Kreisverband Nienburg, für die Beschaffung eines Gerätewagens Sanität (GW SAN) zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer trägt den Sachverhalt zusammengefasst vor. Zunächst korrigiert er den mit der Einladung übermittelten Sachverhalt dahingehend, dass eine Investitionsbeihilfe in Höhe von 29.589,73 € und nicht, wie fälschlicherweise dargestellt, in Höhe von 20.000 € beantragt wurde. Für derartige Investitionsbeihilfen stehen, wie bereits mit der Vorlage erwähnt, im Produkt 17510 jährlich 20.000 € zur Verfügung. Die Mittel für 2019 sind noch nicht verbraucht, und stünden auch noch 2020 zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, dass sehr kurzfristig auch noch ein Zuschussantrag von der DLRG über 12.500 € für einen GW Wasser eingegangen sei, über den allerdings erst noch zu beschließen sei, könnten die Mittel für die Jahre 2019 und 2020 damit bereits verplant sein, wobei zusammen lediglich 40.000 € zur Verfügung stehen. Der Eckwertebeschluss würde dann bereits überschritten werden. Es ist darüber hinaus auch möglich, dass seitens des ASB und der JUH noch weitere Investitionsbeihilfen beantragt werden.

KTA Hauschildt unterstreicht die Bedeutung der Unterstützung durch das DRK beim Katastrophenschutz. Fraglich sei, ob auf Dauer eine Fördersumme in Höhe von 20.000 € jährlich ausreiche. Er dankt für den Hinweis, dass für 2020 somit bereits

keine Mittel mehr vorhanden wären, kann dem abgeänderten Vorschlag jedoch trotzdem folgen.

Herr Krone weist darauf hin, dass die Auslieferung des Fahrzeuges und somit die Fälligkeit der Beihilfe vermutlich erst im Jahr 2021 erfolgen werde.

Verwaltungsangestellter Sauer trägt den geänderten Beschlussvorschlag vor.

Herr Krone bedankt sich im Namen des DRK.



Protokoll zu TOP 4

2019/216

19.11.2019

Abschluss einer Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst ab 01.01.2020 gem. § 15 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die in der Anlage beigefügte Entgeltvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2020 wird geschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Hennigs trägt den Sachverhalt in zusammengefasster Form vor. Sie weist auch darauf hin, dass der Landkreis Nienburg laut der verhandelnden Kostenträger landesweit der erste Träger des Rettungsdienstes sei, der bereits jetzt die Rettungsdienstverhandlungen für 2020 zum Abschluss gebracht habe.

KTA Hauschildt findet es gut, dass die Entgeltverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Im Übrigen findet der Vereinbarungsentwurf seine Zustimmung.



Protokoll zu TOP 5

2019/217

19.11.2019

Beitritt zum „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser tritt dem vom Niedersächsischen Landtag (NLT) initiierten „Bündnis für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“ bei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Kreisamtfrau Hennigs erläutert kurz den Sachverhalt.

KTA Hille bedauert es sehr, dass die Presse zu diesem TOP nicht anwesend ist. Dieses Bedauern wird durchweg geteilt. Die FDP unterstütze den Beitritt zu dem Bündnis sehr. Er richtet an die CDU und SPD als Regierungsparteien auf Bundesebene den Appel, ihr Vorhaben der Reform von ambulanter Notfallversorgung und Rettungsdienste aufzugeben.

KTA Hauschildt unterstützt den Vorschlag der Verwaltung dem Bündnis beizutreten. Die Risiken, dass mit der geplanten Reform viele gewachsene und funktionierende Strukturen zerstört würden, seien zu groß. Man müsse zwar gewisse Probleme angehen, aber eben nicht zum Thema Rettungsdienst.

Herr Dr. Mengert unterstützt den Beitritt zu dem Bündnis ebenfalls. Das Bündnis des kassenärztlichen Notdienstes und des Rettungsdienstes habe mit guten Erfahrungen bereits zu Zeiten vor der gemeinsamen Leitstelle existiert. Aus seiner Sicht sei die Eingliederung des kassenärztlichen Notdienstes in die Leitstelle durchaus sinnvoll.

KTA Höper fragt, ob dieser Vorschlag zu realisieren sei. Laut Herrn Dr. Mengert wird dies derzeit wohl nicht zu realisieren sein, da aus seiner Sicht mehr Disponenten eingesetzt werden müssten, wodurch wiederum die Kosten steigen würden. Hierzu müsste vorab eine bundesweite Entscheidung erfolgen.



2019/215

19.11.2019

Haushalt 2020 für die Produkte 17510 und 17520

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt dem Haushalt 2020 für die Produkte 17510 und 17520 einschließlich der Ersatzbeschaffung eines Wärmedurchlauferhitzers für den ABC-Zug zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Sauer führt in diesen TOP ein. Zunächst entschuldigt er einen Schreibfehler in der Einladung, in der auf den Haushalt 2019 Bezug genommen wird, in der Beschlussdrucksache ist richtig zutreffend jedoch das Jahr 2020 angegeben. Er weist darauf hin, dass mit der zusätzlichen Ersatzbeschaffung des Wärmedurchlauferhitzers der Eckwertebeschluss um ca. 10.000,00 € überschritten werde. Er geht auch kurz auf die Produktziele und Kennzahlen ein. Im Konto 17510.442100 ergebe sich durch die geplanten Anpassungen der ehrenamtlich Tätigen (s. TOP 3) noch einmal ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 2.000,00 €. Die Beschaffung des GW Logistik II auf Seite 8 beruht auf dem Beschluss in der Sitzung vom 01. Oktober. Im Produkt 17520 sei der Rettungsmittelbedarfsplan nunmehr umgesetzt. Dadurch wird auch eine Verbesserung des Erfüllungsgrades der Eintreffzeiten erwartet. Das Ziel, den Einsatzort in 95% der Notfälle innerhalb von 15 Minuten zu erreichen wurde derzeit noch knapp verfehlt. Auf Seite 9 in der Zeile Planung Einsatzzahlen qualifizierte Krankentransporte fehlt eine ,0', es muss richtig heißen 9.110.

KTA Hille bedauert, dass weder der KBM noch sein Vertreter anwesend sind. Er hätte Fragen zur Erforderlichkeit einzelner Positionen der in der Anlage beigefügten Fahrzeug-Ersatzbeschaffung- und Ergänzungsliste gehabt.

KTA Hauschildt spricht sich für eine zusätzliche Investition i.H.v. 12.000 € zur Ersatzbeschaffung eines Wärmedurchlauferhitzers aus, auch wenn der Eckwertebeschluss dadurch nicht eingehalten werden kann. Auch die übrigen Haushaltsansätze sind aus seiner Sicht nachvollziehbar.

Für die Verwaltung äußert sich der unter den Besuchern befindliche KSM Cord Reineking zu der Frage, welche Positionen aus der Fahrzeug-Ersatzbeschaffung- und Ergänzungsliste bereits realisiert sind. Er kann aber auch nicht den Sachstand zu allen aufgeführten Fahrzeugen nennen. Daher wird an dieser Stelle im Nachgang noch einmal der Bearbeitungsstand der für die Jahre 2018 und 2019 aufgeführten Gegenstände aufgeführt:

Jahr	Fahrzeugtyp	Sachstand
2018	Anhänger	Beschaffung ist abgeschlossen
2018	MZF/FTZ	Auftrag ist vergeben
2015	Anhänger Abrollbehälter	Auftrag ist vergeben
2018	Stromerzeuger	Ausschreibung ist noch nicht erfolgt
2019	GW – Dekon (ABC)	Haushaltsmittel sollen 2021 eingestellt werden
2019	MZF	Bedarf wird noch geprüft
2019	MZF/FTZ	Ausschreibung ist noch nicht erfolgt
2018	Abrollbehälter Wassertransport	Verwaltung sieht keinen zwingenden Bedarf

KTA Niepel ist mit den Haushaltsplanungen 2020 generell einverstanden. Allerdings sei die bereits jetzt eingeplante Überschreitung des Eckwertebeschlusses nicht in Ordnung.



Protokoll zu TOP 7.1

19.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Einsatz der neubeschafften Drohne**

Beratungsgang:

KTA Schlemermeyer berichtet, dass die neu beschaffte Drohne im Rahmen der Übung Joint Cooperation eingesetzt und auch im Rahmen der Fortbildung vor der Vorschlagswahl KBM vorgeführt wurde. Er bittet zu prüfen, ob eine kleine Drohnen-vorführung im Rahmen der nächsten ABR-Sitzung möglich sei.

Auf Nachfrage von KTA Höper, ob die Drohne auch für eine Personensuche, wenn beispielsweise jemand aus einem Pflegeheim gesucht wird, einsatzbereit sei, bestätigt KTA Schlemermeyer das die Drohne auch dafür einsatzbereit sei und angefordert werden könne.



Protokoll zu TOP 7.2

19.11.2019

Mitteilungen/Anfragen; hier: Feuerwehrausbildungen in den Schulen

Beratungsgang:

KTA Hille fragt an, ob es Überlegungen gäbe, schon in den Schulen Feuerwehrausbildungen anzubieten, so wie es in Göttingen oder Mecklenburg-Vorpommern als Wahlpflichtfach angeboten wird.

Kreisrat Hoffmann teilt mit, dass hierzu auf Kreisebene nichts bekannt sei. Ob Ortsfeuerwehren so etwas anbieten, sei ebenfalls nicht bekannt. Die Kreisfeuerwehr könne das Thema ggf. aufgreifen.

Laut Herrn Sewohl gebe es Projektförderungen über das BBK für verschiedene Selbstschutzthemen sowohl bereits in Kindergärten als auch in Schulen über Erwachsenenbildung bis hin zu Senioren, so auch für die Brandschutzerziehung. Die Feuerwehrverbände könnten hier Anträge Fördermittel stellen.

KTA Höper bittet dazu um eine Aussage des Kreisbrandmeisters, ob die Kreisfeuerwehr plant, sich zu engagieren.



Protokoll zu TOP 7.3

19.11.2019

**Mitteilungen/Anfragen;
hier: Umrüstung eines GW in Eystrup**

Beratungsgang:

Vor dem Hintergrund einer geplanten Umrüstung eines GW in Eystrup fragt KTA Hustedt nach, ob es in Sachen Bedarfsplanung „Technische Hilfe“ neue Erkenntnisse gebe.

Laut Kreisrat Hoffmann werde es demnächst ein erstes Gespräch mit einem Gutachter zu diesem Thema geben, im Anschluss müsse eine Ausschreibung erfolgen.

KTA Hustedt berichtet, in der Samtgemeinde Grafschaft Hoya habe man jetzt in einem Fall ein durch die Neubeschaffung eines Fahrzeuges entstandenes Höhenproblem des Feuerwehrgebäudes durch die Tieferlegung der Einfahrt lösen können. Er regt an, auch andere Gemeinden sollten darüber nachdenken, da dadurch im Einzelfall ggf. auch ein kostenintensiver Neubau vermieden werden könne.

Öffentliche Sitzung

des **Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen** am
19.11.2019



Protokoll zu TOP 8

19.11.2019

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.